

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 15.11.2016 und übergab das Wort an Abg. Klein.

Abg. Klein erläuterte, dass der Antrag gestellt wurde, um eine Balance herzustellen und für die Mitarbeiter für die Rückführungen etwas gegenüberzustellen. Es wäre wünschenswert, wenn gerade im Bereich der Duldungen oder der Abschiebungen dies von einer anderen Person koordiniert, kontrolliert oder forciert werden könnte.

Abg. Becker lehnte den Antrag ab, da man für die Einstellung von 10 Leuten beim Ausländeramt sei, die an allen Aufgaben arbeiten, wie Integration, Rückführungen etc., um die Gesamtaufgaben je nach Anfall zu bewältigen. Der Antrag sei somit unzureichend.

Ltd. KVD Carl ergänzte, dass diese Aufgabe bereits betrieben würde und auch beim zusätzlichen Personal, welches man teilweise bekommen habe, berücksichtigt habe.

Abg. Steiner ginge es im Ausländerrecht darum, die Leute zu betreuen, sie evtl. dazu zu bewegen freiwillig wieder auszureisen und ihnen ggfls. Wege aufzuzeigen wie sie eine Chance haben wieder einzureisen. Es ginge darum, den Leuten mittelfristig eine Perspektive zu bieten wie sie integriert werden können. Hierfür bräuchte man tatsächlich 10 Leute, um diese Sachen abarbeiten zu können und damit die Asylanträge bearbeitet werden.

Abg. Krupp äußerte, dass ihr der Unterton nicht gefalle, der in dem Antrag durchschimmert. Ansonsten habe man heute bereits mehrfach gehört, dass das Ausländeramt noch sehr ausgelastet sei mit seinen Aufgaben und Funktionen, wo auch dieser im Antrag angesprochene Anteil dazu gehöre. Dies sei bei der Verwaltung in den richtigen Händen und insofern sei hier kein weiterer Bedarf.

Abg. Hoffmeister unterstützte die Aussage, dass ihm dieser Unterton ebenfalls nicht gefalle. Er würde sich freuen, wenn 10 zusätzliche ausgebildete Menschen eingestellt werden würden, die mit all ihrem Wissen agieren und er brauche keine Abschiebungswarte.

Der Vorsitzenden bat um Abstimmung.